

VERORDNUNGSBLATT

01.03.2007

LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH

2007/5

INHALTSVERZEICHNIS

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN	SEITE
					4. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 14. 02. 2007 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der VS Molln	2
					5. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 15. 02. 2007 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der VS Pamet	2

MITTEILUNGEN

					„Nichtrauchen macht reich!“- 2007, Anti-Tabak-Kampagne der österreichischen Sozialversicherung	2
					Personalnachrichten	3

INFORMATIONSDIENST

					Fahrradhelmaktion 2007	3
					Erwin-Wenzl-Preis 2007	3
					Heizgradtagzahlen vom Jänner 2007	3

Impressum:

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Landesschulrat für Oberösterreich, Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz-Urfahr

ANLAGEN ZUM VERORDNUNGSBLATT

					Fahrradhelmaktion 2007 - Flyer	5
					Fahrradhelmaktion 2007 - Bestellformular	5
					Fahrradhelmaktion 2007 - Begleitbrief	5

○ = wichtig

RECHTSVORSCHRIFTEN

4. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 14. 02. 2007 BETREFFEND KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER VS MOLLN

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 14. 02. 2007 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 1 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF, wird kundgemacht:

1. Die Volksschule Molln gründet eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) gemäß § 7a Abs 1 Oö POG.
2. Bezeichnung: "Freunde der Volksschule Molln"
3. Sitz: VS Molln, Schulstraße 10, 4591 Molln
4. Geschäftsführer: VD Elisabeth Sigl, Badstraße 14, 4592 Leonstein
VOL Gertrud Jungwirth, Hofergaben 44, 4400 Steyr
5. Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für OÖ
Fritz Enzenhofer

(A3-117/4-2007)

5. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 15. 02. 2007 BETREFFEND KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER VS PAMET

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 15. 02. 2007 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG) wird kundgemacht:

Die VS Pamet, Lederau 48, 4655 Vorchdorf, gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Schulgemeinschaft Pamet“, wobei sich die Geschäftsführung wie folgt geändert hat:

Neue Geschäftsführerinnen sind:

VD Elisabeth Strassmair, Fischböckau 129, 4655 Vorchdorf

Maria Pürimayr, Eichham 12, 4655 Vorchdorf

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für OÖ
Fritz Enzenhofer

(A3-117/3-2007)

MITTEILUNGEN

"NICHTRAUCHEN MACHT REICH!" – 2007, ANTI-TABAK-KAMPAGNE DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur informiert über die Anti-Tabak-Kampagne „NICHTRAUCHEN MACHT REICH!“ - 2007 des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Aktuellen Untersuchungen zufolge rauchen durchschnittlich 50 % aller österreichischen Schülerinnen und Schüler ab dem 15. Lebensjahr, womit Österreich im internationalen Vergleich im Spitzenfeld liegt.

Die wichtigsten Ziele der Kampagne bestehen darin, ein Bewusstsein bei Jugendlichen für die Thematik zu schaffen und lebensnahe Alternativen für ein selbst bestimmtes und suchtfreies Leben aufzuzeigen.

Im Rahmen der Kampagne „NICHTRAUCHEN MACHT REICH!“ – 2007 werden je drei Plakate im Format A2 mit drei unterschiedlichen Motiven (siehe Beilage) österreichweit direkt an alle Schulen mit Schülerinnen und Schülern ab der 5. Schulstufe versandt.

Im Zuge dieser Kampagne sind die Schülerinnen und Schüler dazu aufgerufen, über das Internet www.tabakfrei.at Vorschläge einzubringen, was sie sich – wenn sie nicht rauchten - statt der Zigaretten kaufen würden. Alle zwei Wochen werden Preise für die besten Vorschläge verlost. Die primäre Botschaft der Kampagne lautet: „Wer das Rauchen im besten Fall erst gar nicht beginnt oder wieder aufgibt, gewinnt relativ unmittelbar und vor allem spürbar; nämlich in finanzieller Hinsicht.“ Der Gesundheitsgewinn wird nur implizit kommuniziert, da ein solcher Wert für vorwiegend gesunde junge Menschen in allzu ferner Zukunft liegt und somit keine primäre Motivation darstellt. Wie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, wäre aber speziell für Jugendliche der finanzielle Aspekt des Rauchens ein wesentliches Argument, sich für ein rauchfreies Leben zu entscheiden.

Die Aktion „NICHTRAUCHEN MACHT REICH“ des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ist eine sinnvolle Ergänzung und Unterstützung zu den Maßnahmen des Nichtraucherschutzes an Schulen.

Für Fragen zur Kampagne steht als Ansprechpartner im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Herr Mag. Sascha Müller (Tel.: 01/71132-3112) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage www.tabakfrei.at.

Die Schulleitungen werden ersucht, die Plakate am "Schwarzen Brett" in ihrer Schule zu platzieren. Weiters werden die Netzwerkadministratoren/Netzwerkadministratorinnen der Schulen ersucht, auf allen PCs mit Internetzugang die Internetseite www.tabakfrei.at als Startseite einzurichten.

(A9-392/1-2007 – Frau Dr. Jindrich)

PERSONALNACHRICHTEN

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrern/Lehrerinnen Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Prof. Mag. Maria **Eidenberger**, BRG Linz, Landwiedstraße
Prof. OStR Mag. Karl **Hagenbuchner**, BRG Traun
Prof. Mag. Dietlinde **Topf**, BHAK/BHAS I Wels
Prof. Mag. Anita **Forstner**, HBLA für wirtschaftliche Berufe Ried im Innkreis
FOL StR Ing. Hans-Peter **Hartwagner**, HTBLA Linz, Paul-Hahn-Straße
SOL Ulrike **Kraxberger**, VS Sattledt

INFORMATIONSDIENST

FAHRRADHELMAKTION 2007

Wie schon in den vergangenen Jahren gibt es auch heuer wieder die Fahrradhelmaktion in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat.

Der Bestell- und Lieferablauf ist wie folgt geplant:

- Jede Volksschule erhält genügend Flyer für alle Schüler/Schülerinnen und ein Bestellformular.
- Die Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen verteilen die Flyer an die Schüler/Schülerinnen.
- Die Schüler/Schülerinnen bringen den ausgefüllten und von den Eltern unterschriebenen Bestellabschnitt wieder in die Schule mit.
- Die Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen sammeln alle Bestellungen und je Helm € 8,-- ein.
- Je Volksschule erfolgt **eine Sammelbestellung** mittels Bestellformular bis spätestens 20. 04. 2007 per Brief, Fax oder E-Mail.
- Die Lieferung der Helme erfolgt nach Bestelleingang frei Haus zur Schule inkl. einer Sammelrechnung.
- Die Rechnung ist von der Schule zahlbar innerhalb von 10 Tagen netto Kassa.
- Aufteilung der bestellten Helme durch die Schule an die Schüler/Schülerinnen.

ERWIN-WENZL-PREIS 2007

Bereits zum 11. Mal wird dieses Jahr der Erwin-Wenzl-Preis für herausragende Leistungen im Bildungsbereich an Schüler/Schülerinnen, Lehrabsolventen/Lehrabsolventinnen und Studenten/Studentinnen vergeben.

Der Erwin-Wenzl-Preis wird in folgenden Kategorien und Dotierungen vergeben:

Kategorie Schüler/Schülerinnen:	3 Preise	je EUR 1.100,00
Kategorie Lehrabsolventen/Lehrabsolventinnen	3 Preise	je EUR 1.100,00
Kategorie Universitätsabsolventen/Universitätsabsolventinnen	4 Preise	2 Diplomarbeiten je EUR 1.500,00 2 Dissertationen je EUR 1.900,00

Wie und was muss eingereicht werden?

Schüler/Schülerinnen

Das Projekt bzw. die Dokumentation desselben mit einem Lebenslauf (bei Gruppenarbeiten eine Namensliste mit den dazugehörigen Klassen und dem Namen eines verantwortlichen Ansprechpartners) und der Anschrift der Schule, in der das Projekt erarbeitet wurde, sind einzureichen.

Lehrabsolventen/Lehrabsolventinnen

Zeugnisse sämtlicher Berufsschulklassen, der Lehrabschlussprüfung und der Lehrbrief müssen vorgelegt werden. Weiters ein Lebenslauf mit einer aktuellen Adresse, sowie eventuelle Auszeichnungen bzw. Unterlagen von zusätzlich absolvierten Kursen. Bitte hier nur Kopien einreichen, da die Unterlagen nicht retourniert werden!

Universitätsabsolventen/Universitätsabsolventinnen

Benötigt werden die Arbeit (Dissertation oder Diplomarbeit) in ausgedruckter, gehefteter Form (CDs können leider nicht anerkannt werden), Zeugnis/Beurteilung der Arbeit und ein Lebenslauf mit einer aktuellen Adresse und Telefonnummer.

KATEGORIEN

Schüler/Schülerinnen

In der Gruppe Schüler/Schülerinnen werden vor allem Gruppenprojekte aber auch Einzelarbeiten bewertet, die in ihrer Umsetzung einen innovativen und kreativen Aspekt beinhalten. Schüler/Schülerinnen oberösterreichischer AHS, BHS und BMS oder deren Lehrer/Lehrerinnen können Projekte, die gemeinsam in einer Gruppe in ihrer Schule erarbeitet wurden, einreichen, wobei im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebene Projekte nur dann zur Bewertung gelangen, wenn sie über das normale Ausmaß hinausgehen und besondere Leistungen beinhalten. Eine Gruppe kann ein gesamter Klassenverband, ein Teil eines Klassenverbandes oder auch mehrere Klassen zusammen sein. Der inhaltliche Schwerpunkt der Projekte muss von der Schule vorgegeben werden, wobei sich dieser nicht auf ein bestimmtes Thema beschränkt!

Lehrabsolventen/Lehrabsolventinnen

Der Lehrabsolvent/die Lehrabsolventin muss alle 3 Berufsschulklassen mit „Vorzug“ abgeschlossen, den Lehrabschluss in mindestens 1 Lehrberuf mit „ausgezeichnetem Erfolg“ abgelegt haben und eventuell bei Lehrlingswettbewerben (auf Landes- oder Bundesebene) mit „besonderem Erfolg“ teilgenommen haben.

Der Lehrabschluss darf nicht länger als 1 Jahr (gerechnet auf die Preisausschreibung) zurückliegen. Teilnehmen können oö Lehrabsolventen/Lehrabsolventinnen, sowie jene, die ihre Lehrzeit in einem oö Betrieb absolviert haben. Einzureichen sind Berufsschulzeugnisse aller Klassen, der Lehrbrief und eventuelle Auszeichnungen in Kopie, sowie ein Lebenslauf mit aktueller Anschrift.

Universität (Studenten/Studentinnen und Absolventen/Absolventinnen)

In dieser Gruppe werden Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen vergeben, die an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen erbracht wurden. Dies können sein: Mit „Sehr gut“ beurteilte Diplomarbeiten oder Dissertationen (bitte unbedingt Zeugnis/Beurteilung (Kopie) beilegen).

- Teilnehmen können oberösterreichische Studenten/Studentinnen, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule studieren bzw. studiert haben, sowie österreichische und ausländische Studenten/Studentinnen, die an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben.
- Alle eingereichten Arbeiten dürfen nicht länger als 1 Jahr (gerechnet auf die Preisausschreibung) zurückliegen!

EHRENPREIS

Der Ehrenpreisträger/die Ehrenpreisträgerin wird von der Jury vorgeschlagen.

EINREICHFRIST

Die Einreichungen sind bis spätestens 30. Juni 2007 an das Bildungszentrum St. Magdalena einzusenden.

KONTAKT

Bildungszentrum
Dr. Erwin Wenzl Haus
Schatzweg 177
A-4040 Linz
Tel 0732 253041-210
Fax 0732 253041-35
Mail: office@bz-magdalena.at
Homepage: <http://www.bz-magdalena.at>

HEIZGRADTAGZAHLEN VOM JÄNNER 2007

	Jänner
Linz	474
Wels	476
Steyr	533
Perg	539
Ried	484
Gmunden	435
Freistadt	536
Grieskirchen	480
Bad Leonfelden	479
Weyer	539
Kirchdorf	498
Vöcklabruck	441
Rohrbach	540
Traun	492
Leonding	529
Schärding	498
Braunau	476
Bad Ischl	535

ANLAGEN ZUM VERORDNUNGSBLATT

FAHRRADHELMAKTION 2007 – FLYER**FAHRRADHELMAKTION 2007 – BESTELLFORMULAR****FAHRRADHELMAKTION 2007 – BEGLEITBRIEF**

Hinweis: Für die inhaltliche und orthografische Richtigkeit der Anlagen zeichnen die jeweiligen Verfasser/Verfasserinnen verantwortlich.